Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBl
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 1 **Memmingen, 12. Januar 2024** **66. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
22.12.2023	Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über das Aufgebot einer Sparurkunde	Seite 2
10.01.2024	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Bebauungsplanänderung für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Im Kalker Feld" (Planungsgebiet 8_Ä1)	Seite 3

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Sparkasse Schwaben-Bodensee

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3501508067

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Melanie Eichner
Herrenbachstr. 27, 86161 Augsburg

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 22.12.2023
Sparkasse Schwaben-Bodensee
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf
der Bebauungsplanänderung für das in
der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„Im Kalker Feld“
(Planungsgebiet 8_Ä1)

Vom 10. Januar 2024

In der Zeit vom 05. Dezember 2022 bis einschließlich 23. Dezember 2022 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch der Bebauungsplanänderung „Im Kalker Feld“ (Planungsgebiet 8_Ä1) statt.

Das Gebiet der künftigen Bebauungsplanänderung liegt in der Gemarkung Memmingen. Der genaue Geltungsbereich der künftigen Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 05. Juni 2020.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanänderungsentwurf, bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 24.10.2023
- Begründung vom 24.10.2023
- Umweltbericht vom 24.10.2023
- Fachbeitrag Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 24.10.2023
- Fachbeitrag Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 21.11.2022
- Schalltechnische Untersuchung vom 27.01.2022
- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht vom 15.12.2021
- Geotechnischer Bericht vom 27.07.2020

liegen in der Zeit

vom 22. Januar 2024 bis einschließlich 23. Februar 2024

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen Tel.: 08331/850-519, eingesehen werden.

Des Weiteren sind alle Unterlagen zur Bebauungsplanänderung in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter folgendem Pfad zu finden:
Internetseite Stadt Memmingen www.memmingen.de → Aktuell & Presse → Amtliche Bekanntmachung → Stadtplanung (rechts) → Bebauungsplanänderung 8_Ä1

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch:

Es liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit im Hinblick auf Verkehrslärmbelastung, Geräuschemissionen und -immissionen, Schallschutzmaßnahmen, Außenlärmpegel, Straßenverkehr, Gewerbegeräusche, schalltechnische Orientierungswerte, baulicher Schallschutz, Wohnumfeldverbesserung, Sanierungsgebiet, Behebung von substanziellen, funktionalen, gestalterischen und sozialen Defiziten, Verbesserung der Verkehrssituation und der Verkehrsverhältnisse, Aufwertung des öffentlichen Raums, Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Aufwertung der Grün- und Freibereiche, Verbesserung des Wohnumfeldes, des Stadtbildes und der Gebäudefassaden, Schaffung von Wohnraum, Nachverdichtung, Naherholung und Ausgleichsmaßnahmen
- Schutzgut Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt (Tiere und Pflanzen) im Hinblick auf Artenschutz, Naturschutz, Bruthabitat, Biotope, Brut- und Lebensstätten, Rodung, Schutzzeiten, Gehölzbestand, Gehölzbeseitigung, Landschaftsbau, Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, artenschutzrechtliche Prüfung, artenschutzrechtliche Konflikte, Einzelbaumbiotop, Verbotstatbestände, Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft, Regionale Grünzüge und Grünstrukturen, Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem, Vegetationsbeständen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, artenschutz-relevante Strukturen, Biotoptypen, Verbotstatbestände, Lebensraumtypen Grünordnung und Baumschutzverordnung
- Schutzgut Boden, Geologie und Fläche im Hinblick auf Baugrundschichtung, bautechnische Beschreibung, Bodenkennwerte und Bodenklassifizierung, Erdbebenklassifizierung, umwelttechnische Untersuchungen, Durchlässigkeit der anstehenden Bodenschichten, Versickerungsmöglichkeiten, Gründung, baubegleitende Maßnahmen, geologisches Profil, geomorphologische Situation, Auffüllungen, Seekreide, Auelehm, Homogenbereiche, PAK Untersuchung, Flächensparen, Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Altlasten, Bodenaufschüttungen, Bodenverdichtung, Bodenwasserhaushalt und Bodenveränderung
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Versickerungsmöglichkeit, Schicht- und Grundwasserverhältnisse, Durchlässigkeit der anstehenden Böden, Grundwasserstand, Niederschlagswasser, Gewässerentwicklungsplan, Wasserversorgung, Löschwasserbedarf, Grundwasserneubildungsrate, Oberflächengewässer, Trinkwasser, Entwässerungsanlagen, Gewässerökologie sowie Gewässer und- Hochwasserschutz
- Schutzgut Klima und Luft in Hinblick auf Stadtklimakonzept, stadtklimatische Situation, Hitzebelastung, Kaltluft, klimaangepasste Bebauung, Hitzeminderung, bioklimatisches Entlastungssystem, erneuerbare Energien, Luftqualität und Luftverunreinigungen
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf Landschaftspflege, Zersiedelung und Eingrünung
- Schutzgut Kulturgüter im Hinblick auf Bodenfunde und Bodendenkmäler

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nummer 394) geändert worden ist.

Memmingen, 10. Januar 2024

STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher

Oberbürgermeister

Bebauungsplanänderung Nr. 8_Ä1
„Im Kalker Feld"

Geltungsbereich ▬▬▬

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 05.06.2020

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Bebauungsplanänderung für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Im Kalker Feld" (Planungsgebiet 8_Ä1) vom 10. Januar 2024